

Nummer			Seite
9/2014	Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems	Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems zum 31.07.2013	2203

09/2014 Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems zum 31.07.2013

Der Zweckverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Der Zweckverband übt ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 keine operative Tätigkeit mehr aus. Mit Ausgliederungsvertrag zum 1. August 2012 wurde der Betrieb der Volkshochschule auf die neu gegründete Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH übertragen.

Die Verbandsversammlung der VHS Reckenberg-Ems hat am 10.12.2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.07.2013 angenommen und dem Vorstandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von EUR 1.014.480,23 wird auf die Zweckverbandsmitgliedskommunen verteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Bürozeiten bei der VHS, Kirchplatz 2 in Wiedenbrück, zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde am 17.02.2014 der VHS zugestellt und lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wortmann & Partner & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.10.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2012 bis zum 31. Juli 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Seite 2203

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wortmann & Partner & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.02.2014

GPA NRW

Im Auftrag

Matthias Middel

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NW S. 644; 2005 S. 15) zuletzt geändert 05.08.2009 (GV NRW 2009 S. 438) wird der Jahresabschluss der VHS Reckenberg-Ems für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rheda-Wiedenbrück, den 19.02.2014

Theo Mettenborg

- Vorstandsvorsteher -

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist ein Zweckverband. Aufgrund § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung sowie gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wurden der Jahresabschluss zum 31. Juli 2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012/2013 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um den Posten "Forderungen gegen Verbandsmitglieder" erweitert.

Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 EigVO NRW in Abweichung zu den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Diese werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal ein Zinssatz von 5 % verwendet. Künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte ebenfalls gemäß § 22 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren ermittelt. Für die Abzinsung wurde ein Rechnungszins von 3,5 % bis 3,74 % bei einer Restlaufzeit von rund ein bis drei Jahren gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Besoldungssteigerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibung für das Geschäftsjahr ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagespiegel.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbandsmitglieder haben sich im Falle eines Jahresfehlbetrages des Zweckverbandes zum Nachschuss verpflichtet. Die Verlustausgleichsverpflichtung des Geschäftsjahres 2012/2013 valutiert in Höhe von TEUR 1.014 (Vorjahr TEUR 812).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 151,6) und die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 3,8).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthält ausschließlich Zinsaufwendungen (TEUR 7) aus der Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 HGB.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2012/2013 beläuft sich auf EUR 202.359,23 und wird der Verlustausgleichsverpflichtung der Verbandsmitglieder zugerechnet.

Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist Herr Theo Mettenborg. Gemäß Zweckverbandssatzung ist er alleinvertretungsberechtigt.

Leiter der Volkshochschule Reckenberg-Ems ist Herr Dr. phil. Rüdiger Krüger, Herzebrock-Clarholz. Eine Vergütung oder Auslagenersatz wird dem Geschäftsleiter nicht gezahlt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. LW	Eigenkapital in Tsd. LW
Inland, unmittelbar: Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH, Rheda-Wiedenbrück	EUR	100,00	25	99
Inland, mittelbar: Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück	EUR	100,00	25	-28

Der Zweckverband setzt sich aus den vier Städten/Gemeinden Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg zusammen. Die Verbandsversammlung setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

(1) aus Rheda-Wiedenbrück (9 Mitglieder)

Peter Bremhorst

Georg Effertz

Brigitte Frisch-Linnhoff

Edibe Gök

Andreas Hahn

Renate Reckmann

Jörg Schramm

Ernst Sebbel

Barbara Völzke-Weidlich

(2) aus Rietberg (5 Mitglieder)

Jürgen Don

Dr. Michael Orlob (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Engelbert Ottemeier

Christiane Schneiders

Andreas Sunder (bis 11/2012 André Kuper vertreten durch Dieter Nowak)

(3) aus Herzebrock-Clarholz (4 Mitglieder)

Walburga Falkenreck

Hildegard Haggenev

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Jürgen Lohmann
Hendrik Menzefricke-Koitz

(4) aus Langenberg (3 Mitglieder)
Susanne Mittag
Margarethe Reckhaus
Anne Wennemann

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertreter erhalten keine Bezüge vom Zweckverband.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Geschäftsjahr EUR 3.800.

Der Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems beschäftigte im Berichtszeitraum zwei Beamte im Altersteilzeit-Blockmodell mit Beginn der Freistellungsphase am 01.01.2013 und 01.08.2013. Zwei weitere Beamte befinden sich im Pensionsbezug.

Rheda-Wiedenbrück, den 30. Oktober 2013
Theo Mettenborg
- Verbandsvorsteher -

Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013

	2012/2013 EUR	2011/2012 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	4.610.959,69
2. Sonstige betriebliche Erträge	900,40	310.377,41
3. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-794.467,27
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-886.329,60
4. Personalaufwand:		
a. Löhne und Gehälter	-94.965,70	-1.811.391,46
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 605.436,26 (Vorjahr: 302.163,80)	-97.493,93	-953.944,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-79.877,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.800,00	-601.863,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7.505,78
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.000,00	-2.200,00
8. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-202.359,23	-201.231,42
9. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitgliedern	202.359,23	201.231,42
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00



ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE RECKENBERG-EMS
RHEDA-WIEDENBRÜCK

Bilanz zum 31. Juli 2013

	31.07.2013 EUR	31.07.2012 EUR	P A S S I V A	31.07.2013 EUR	31.07.2012 EUR
A K T I V A					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			B. Rückstellungen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	12.135,14	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.293.300,00	2.239.700,00
			2. Sonstige Rückstellungen	155.400,00	203.000,00
II. Sachanlagen				2.448.700,00	2.442.700,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	228.992,93	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	98.971,46
1. Beteiligungen	99.507,59	25.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	471,13	373,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	27.306,01	26.101,48	3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	56.317,21
	126.813,60	292.229,55	- davon aus Steuern:		
			EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 12.692,87)		
B. Umlaufvermögen				471,13	155.661,71
I. <u>Vorräte</u>			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	1.600,00		0,00	73.327,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	101.501,62			
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	1.014.480,23	812.121,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	255,75			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	1.298.564,47	1.445.834,38			
	2.313.044,70	2.361.312,75			
	9.312,83	18.147,01			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	2.449.171,13	2.671.689,31		2.449.171,13	2.671.689,31

ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE RECKENBERG-EMS
RHEDA-WIEDENBRÜCK

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Juli 2013

	<u>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</u>			<u>Abschreibungen</u>			<u>Buchwerte</u>	
	Bestand 01.08.2012 EUR	Ausgliederung VHS gem. GmbH 01.08.2012 EUR	Zugang 2012/2013 EUR	Bestand 01.08.2012 EUR	Ausgliederung VHS gem. GmbH 01.08.2012 EUR	Bestand 31.07.2013 EUR	Bestand 31.07.2012 EUR	Bestand 31.07.2013 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
EDV-Software	108.331,29	108.331,29	0,00	96.196,15	96.196,15	0,00	0,00	12.135,14
II. <u>Sachanlagen</u>								
<u>Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>								
Büro- und Geschäftsausstattung	386.561,74	386.561,74	0,00	185.393,18	185.393,18	0,00	0,00	201.168,56
EDV-Hardware	304.508,57	304.508,57	0,00	276.684,20	276.684,20	0,00	0,00	27.824,37
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>691.070,31</u>	<u>691.070,31</u>	<u>0,00</u>	<u>462.077,38</u>	<u>462.077,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>228.992,93</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>								
<u>Beteiligungen</u>								
Wertpapiere des Anlagevermögens	25.000,00	25.000,00	99.507,59	0,00	0,00	0,00	99.507,59	25.000,00
	26.101,48	0,00	1.204,53	0,00	0,00	0,00	27.306,01	26.101,48
	<u>51.101,48</u>	<u>25.000,00</u>	<u>100.712,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>126.813,60</u>	<u>51.101,48</u>
<u>Gesamt</u>	<u>850.503,08</u>	<u>824.401,60</u>	<u>100.712,12</u>	<u>558.273,53</u>	<u>558.273,53</u>	<u>0,00</u>	<u>126.813,60</u>	<u>292.229,55</u>